

Man kann diesen Begriff recht plastisch anhand eines Beispiels aus der Realökonomie beschreiben: Sie kaufen im Supermarkt ein Bündel praller, goldgelber Bananen. Auf irgendeiner Frucht wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Aufkleber mit der Bezeichnung „Chiquita“, „Dole“ oder „Del Monte“ angebracht sein, denn diese drei Konzerne kontrollieren zwei Drittel der weltweiten Bananenexporte. Aber Sie denken darüber nicht weiter nach, zahlen 1,50 Euro für vier Bananen. Von **Günter Wierichs**.

Dieser Text ist ein Auszug aus dem „[kritischen Finanzlexikon](#)“ von [Günther Wierichs](#), das in dieser Woche im Westend Verlag erscheint.

Der Weg einer Banane von der Staude bis in eine Müslischale ist relativ leicht zu beschreiben. Die Früchte werden im unreifen Zustand geerntet, gereinigt, verpackt und unter bestimmten Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen in speziellen Bananenfrachtern transportiert. Irgendwann landen sie, inzwischen gelb und damit reif geworden, im Supermarktregal.

Geldströme im Zusammenhang mit dem „Bananenweg“ sind ungleich schwieriger nachzuvollziehen, vor allem wenn es sich um Früchte aus dem Herrschaftsbereich der drei marktbeherrschenden Konzerne handelt. Diese Konzerne haben es erstens geschafft, Produktionsbedingungen und politische Rahmensetzungen in den Anbauländern gemäß ihren Wünschen und Vorstellungen prägend zu beeinflussen; der Begriff „Bananenrepublik“ leitet sich schließlich aus dieser Schlüsselqualifikation ab. Zweitens ist es den Heerscharen ihrer Anwälte, Steuerberater und Controllingspezialisten gelungen, sämtliche Abläufe beim Ernte-, Verpackungs-, Transport- und Distributionsprozess in Untereinheiten zu zerlegen und diese Einheiten auf einzelne Konzerntöchter zu übertragen. Dabei gehen sie offshore. Dies könnte dann zum Beispiel so aussehen: Die Bananen werden in Costa Rica geerntet. Die Handelsgesellschaft sitzt auf den Virgin Islands. Für monetäre Transaktionen ist ein Finanzdienstleister in Luxemburg zuständig. Den Transport übernimmt eine in Panama registrierte Reederei. Versichert werden alle Transporte durch eine auf den Bahamas ansässige Gesellschaft.

Auf diese Weise können die konzerninternen Geschäftsbeziehungen so gestaltet werden, wie es der Konzernspitze am liebsten ist. Und am liebsten ist diesen Leuten das, was Steuern spart und Kosten senkt – beides natürlich in erheblichem Maße. Das klingt zunächst einmal nicht dramatisch. Die Sache erscheint jedoch in einem anderen Licht, wenn man einen Blick auf die Hintergründe bei den einzelnen Elementen der verschachtelten Offshore-Konstruktionen wirft. In unserem Beispiel könnte eine solche Konstruktion dann zum Beispiel so aussehen, dass der Luxemburger Finanzdienstleister dem für die Ernte in Costa Rica zuständigen Unternehmen Kredite zur Verfügung stellt; die Zinsaufwendungen

mindern den Gewinn, so dass de facto im Produktionsland so gut wie keine Steuern anfallen. Alle in Luxemburg eingehenden Erträge werden nach dortigem Recht nur mit einem geringen Steuersatz belegt. (In Luxemburg existieren besonders für spezialisierte Finanzgesellschaften zahlreiche steuerliche Sonderregelungen.) Die Reederei aus Panama (das eher mickrige Land unterhält zurzeit eine der größten Handelsflotte weltweit) sorgt für Frachtkostenoptimierung im Sinne niedriger Sicherheitsstandards auf den Seelenverkäufern und sozialversicherungsfreier Dumpinglöhne für das Schiffspersonal. Man sieht: Das Prinzip offshore ist zutiefst unmoralisch (eventuell sogar kriminell), da es die Durchsetzung berechtigter Ansprüche auf gerechte Entlohnung, sichere Arbeitsbedingungen und angemessene Besteuerung verhindert. Große Konzerne setzen – ebenso wie vermögende Privatkunden – alles daran, Faktoren zu vermeiden, die einer ungebremsten Geldvermehrung im Wege stehen. Transparenz, internationaler Austausch über Kapitalerträge, angemessen hohe Steuersätze sowie eine strenge Finanzaufsicht und nicht zuletzt auch Sozialstandards wirken da eher kontraproduktiv. Folglich zeichnen sich Offshore-Zentren durch das genaue Gegenteil aus: lächerlich niedrige Steuersätze, Nicht-Kooperation bei Anfragen durch ausländische Behörden, fehlende beziehungsweise mangelhafte Finanzaufsicht.

Immerhin kann man großen Bananenkonzernen sowie den meisten vermögenden Privatkunden nicht unterstellen, dass sie ihr Geld mit Prostitution, Drogen- oder Waffenhandel verdienen. Aber auch Kriminelle profitieren selbstredend von den vielen Offshore-Zentren. Denn diese bieten ein ideales Umfeld für Geldwäschegegeschäfte.

Jeder Geldwäschevorgang läuft in drei Stufen ab. In der ersten Stufe, dem so genannten Placement (Einspeisung) wird das aus illegalen Aktivitäten kassierte Bargeld in Buchgeld oder andere Vermögenswerte umgetauscht. Bei der Einzahlung von Bargeld auf Konten beispielsweise bedienen sich die Kriminellen oft der Hilfe von Strohmännern. Dann wird, in einer zweiten Stufe, die wirkliche Herkunft des Geldes durch umfangreiche Finanztransaktionen verschleiert (Layering). Das läuft über viele eigens hierfür gegründete Scheinfirmer. Ist die Herkunft des Geldes durch die zahlreichen Umbuchungen nicht mehr nachvollziehbar, erfolgt in der dritten Stufe die Investition (Integration) des Geldes in den legalen Wirtschaftskreislauf. Die kriminelle Organisation besitzt dann legale Geldanlagen, über die sie frei verfügen kann. Aufgrund der Intransparenz und Verweigerung eines Informationsaustauschs mit anderen Ländern sind Offshore-Zentren vor allem als Zwischenstationen beim Verschleierungsvorgang ein Paradies für Geldwäsche.

So richtig ins Blickfeld der Öffentlichkeit rückten die Offshore-Länder durch das sogenannte offshore-leaks im April 2013. Daten in einem Volumen von 260 Gigabyte (das entspricht in etwa einer Menge von 2,5 Millionen Dokumenten) gelangten in die Hände von Journalisten.

Sehr interessante Daten – das Leck offenbarte detaillierte Einzelheiten über etwa 130.000 Personen, die umfangreiche Kapitalanlagen in einschlägigen Steueroasen angelegt beziehungsweise ein umspannendes Firmennetz dort aufgezogen hatten.

Offshore-Plätze sind keineswegs nur auf exotischen Karibikinseln anzutreffen. Eine von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ins Leben gerufene Initiative, das so genannte „Finanzstabilitätsforum“, unterteilt die weltweit anzutreffenden Offshore-Plätze in drei Kategorien. In der umfangreichen Liste zur untersten dieser Kategorien („Infrastruktur, gesetzliche Regelungen und Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen sind hier am geringsten ausgeprägt.“) finden wir neben üblichen Verdächtigen wie den Bahamas, den Cook-, Jungfern- oder Caymaninseln zum Beispiel auch Liechtenstein und Zypern. In der Republik Zypern tummelten sich Ende 2012 beispielsweise (geschätzt) 250.000 Kapitalgesellschaften. Bei einer Einwohnerzahl von 900.000 teilten sich zu diesem Zeitpunkt jeweils vier Zyprioten also eine Finanzfirma. Hut ab! Und auf den mickrigen 153 Quadratkilometern der britischen Jungferninseln kommen 810.000 Gesellschaften auf 30.000 Einwohner. Das ist noch beeindruckender.

London ist ebenfalls offshore, denn die City of London genießt einen besonderen politischen Status. Die City hat eine eigene Verwaltung unter dem Vorsitz des Lord Mayor of London, der nicht mit dem Mayor of London, dem eigentlichen politischen Oberhaupt der Stadt, verwechselt werden darf. Sie verfügt über eine eigene Polizei- und Gesundheitsbehörde. Ferner ist sie sehr verschwiegen und, was die Bankenwelt besonders schätzt, in punkto Finanzmarkregulierung äußerst freizügig. Hedgefonds oder vermögende Privatkunden residieren hier als non-doms: Sie sind dann zwar in England ansässig, aber nicht „domiziliert“. Die Konsequenz aus dieser trickreichen Konstruktion ist, dass die im Ausland erwirtschafteten Einkommen dieser Leute nicht der Besteuerung in Großbritannien unterliegen. Russische Oligarchen (die in der Öffentlichkeit vor allem als Besitzer englischer Fußballclubs bekannt sind) profitieren hiervon ebenso wie griechische Reeder. 2007 kündigte man vollmundig erhebliche Verschärfungen in Bezug auf den Status als non-dom an. Geändert hat sich dank der Interventionen seitens der City nicht viel. Großbritannien ist nach wie vor ein Steuerparadies für betuchte Ausländer.